



Kreisheimatpfleger Brepohl sprach Lahder Historie im „Lahder Krug“

Hinweis: Der Aufsatz gelangte im September 2016 über die Familie Brepohls an die Ortsheimatpflege Petershagen. Es ist vorgesehen, ihn dem Nachlass Brepohls im Stadtarchiv beizufügen. Uwe Jacobsen, 23.07.2017

Aus der Geschichte des Lahder Meyerhöfe und des "Lahder Kruges".

Drei Jahre erst sind vergangen, seit wir uns hier im Saale des altherwürdigen "Lahder Kruges" versammelten, um gemeinsam jenes 1. Februar 1168 zu gedenken, an dem Lahde zum ersten Male in einer Urkunde erwähnt wurde.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, hatte damals, vor 800 Jahren dem Dom zu Minden einen Hof in Lahde geschenkt, und die Erinnerung an dieses Ereignis war uns Anlaß gewesen zu einer Rückschau auf die Vergangenheit, zu einer Umschau in der Gegenwart und zu einer Vorausschau auf die Zukunft unserer Gemeinde Lahde.

Heute gilt unser Gedenken gleich zwei Ereignissen, die in ihren Folgen bedeutsamer werden sollten als die Schenkung Heinrichs des Löwen. Während von dem Hof, den der Sachsenherzog dem Mindener Dom übertrug, längst jede Spur verweht ist, wirken noch heute im alltäglichen Leben unserer Gemeinde fort:

Die Gründung der Lahder Meyerhöfe vor 500 Jahren und die erste urkundliche Erwähnung unseres "Lahder Kruges".

Kommt es schon nicht allzu häufig vor, daß man - vor allem auf der Lande - den Bestand eines Gasthofes über ein volles Vierteljahrtausend hinweg nachweisen kann, ist es noch viel seltener, daß man die Geschichte der alten Bauernhöfe eines Dorfes durch 500 Jahre bis in die Zeit ihrer Gründung zurückverfolgen kann. Im allgemeinen gehen die vorhandenen Urkunden nicht über das 16. Jahrhundert zurück, es sei denn, daß diese Höfe in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis zu einem Kloster standen.

Die schreibkundigen Mönche führten über ihre Einnahmen und die ihnen zustehenden Dienste gewissenhaft Buch und verwahrten sorgfältig die Urkunden, aus denen sie den Besitzstand und die Rechte ihres Klosters nachweisen und sichern konnten. So befindet sich bis auf diesen Tag im Archiv des Klosters Loccum jene Urkunde, durch die Albert von Hoya, Bischof von Minden, dem Abt und Konvent des Klosters die Einrichtung der neuen Meyerhöfe in Lahde und ihre Rechte vertraglich bestätigt. Da die Bemeierungsurkunden, in denen das Kloster Loccum den neu eingesetzten Bauern ihre Höfe überträgt, nicht mehr vorhanden sind, können wir die am 10. Februar 1471 ausgestellte Urkunde mit den Siegeln des Bischofs und des Mindener Domkapitels als Gründungsurkunde bezeichnen.

Da die neuen Lahde Meyerhöfe aus älterem Grundbesitz des Klosters Loccum gebildet worden sind, ist es nötig, einen kurzen Blick rückwärts in jene Zeit zu tun; in der es entstand und seinen Besitz in Lahde gewann.

Das Kloster Loccum war am 21. März 1163 durch den Grafen Wulbrand von Hallermund als Niederlassung des Zisterzienserordens gegründet und reich mit Grundbesitz und Gerechtsamen ausgestattet worden. In fleißiger Arbeit hatten seine Mönche viel Wald, Heide und Sumpfland kultiviert. Sie waren aber auch eifrig bestrebt, durch Schenkungen, durch Tausch und Kauf ihren Besitz im Westen bis an die Weser und besonders auch weseraufwärts nach Süden zu erweitern. So gewannen sie im Laufe der Zeit in unserer Gegend, auf viele Orte verteilt, umfangreichen Grundbesitz und viele Gerechtsame.

Ein derart verstreuter Eigenbesitz - nicht nur der Klöster, sondern auch der Kirche und der weltlichen Herren, wurde damals in kleinen wirtschaftlichen Verwaltungseinheiten zusammengefaßt, deren Mittelpunkt ein Haupt- oder Fronhof war, lateinisch curtis oder curia genannt. Von einem solchen Haupthof aus wurden in der Regel etwa 30-40 Mansi oder Hufen verwaltet, d.h. Bauernhöfe von etwa 30-60 Morgen mit all ihren Nutzungsberechtigungen an den "Gemeinheiten", d.h. an den gemeinsam genutzten Wäldungen, Weidegründen und Heideflächen. Sein Verwalter wurde ursprünglich major, lateinisch = der Höhere, Größere, genannt, aus dem dann unser Wort Meyer (auch Meier) geworden ist. Solch ein Meyer hatte u.a. die Abgaben einzusammeln, den Zehnten und den Pachtzins, und die Dienstleistungen einzuteilen, die die übrigen Höfe dem Grundherrschaftsberechtigten als ihrem Obereigencümler schuldig waren.

Einen solchen Haupthof, eine curia, in Lahde hatte Heinrich der Löwe 1168, fünf Jahre also nach der Gründung des Klosters Loccum, dem Mindener Dom geschenkt, "zusammen" - wie es in der Urkunde heißt - "mit allen zu ihr gehörenden bebauten und unbebauten Ländereien, Weiden, Wiesen, Mühlen, stehenden und fließenden Gewässern, mit der jetzt die curia bewohnenden Hörigen, ihren Kindern und deren weiteren Nachkommen." Bezeichnend und bis in den Anfang des vergangenen Jahrhunderts weithin selbstverständlich ist, daß zugleich mit dem Hof auch seine Bewohner mit ihren Kindern und noch möglichen ungeborenen Nachkommen verschenkt werden, Leibeigene, Hörige, die nicht erst gefragt werden, die einfach dazugehören wie das Vieh in den Ställen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Haupthof in Lahde - vielleicht

kapitels an die Edelherrn vom Berge gekommen ist, die mächtigen Kirchenvögte des Bistums Minden. Damit könnte sogar dieser Hof mit Billigung des Bischofs Cuno von Minden zu dem Grundbesitz gehört haben mit dem Widedind, Edelherr vom Berge, neben dem Patronat der Kirche in Lahde, neben dem Zehnten in Lothe und Nordlothe und anderen Pfründe das Marienkloster der Dominikanerinnen ausstattete, das er mit Zustimmung des Mindener Bischofs vom 1. Januar 1265 in Lahde gründete.

Ich muß mir versagen, hier des näheren auf den Aufstieg und Niedergang dieses Nonnenklosters einzugehen. Beides ist ausführlich in der Festschrift der Gemeinde Lahde zu ihrer 800 Jahrfeier geschehen.

Wenn wir aber daran denken, daß nach dem Sturz Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 nicht nur die Mindener Bischöfe aus Teilen des zerfallenen sächsischen Herzogtums ihren Herrschaftsbereich ausbauten und festigten, daß die großen und kleinen Lehnsträger der Sachsenherzöge sich aus der Abhängigkeit lösten und das Lehensgut, den Grundbesitz als Eigentum behandelten, dann werden wir begreifen, daß auch das Kloster Loccum ähnlich v rfuhr und in schärfsten Wettbewerb zu dem rasch aufblühenden Lahder Nonnenkloster ^{geriet}. Gerade zu der Zeit, in der das Marienkloster Lahde gegründet wurde, hatten die Loccumer ausgedehnten Grundbesitz in Nordlothe gewonnen, in dem kleinen Dorfe, das auf dem Gelände der heutigen Kraftwerkssiedlung der Preußen-Elektra lag. Außerdem hatten die Loccumer in Lahde selbst Güter erworben.

Schon sehr bald setzten die Belästigungen der Lahder Nonnen ein, zunächst durch die Söhne des Stifters, Heinrich und Gerhard. Sie sehen sich in ihrem Erbe geschmälert und fallen in die Besitzungen der Nonnen ein, brandschatzen und raubern. Die treibende Kraft scheint aber immer wieder das Kloster Loccum gewesen zu sein. Schließlich bleibt der Priorin und dem Konvent nur der bittere Entschluß, unter Zustimmung des Bischofs und der Ordensvorgesetzten, Lahde zu verlassen und 1306 in Lemgo ein neues Kloster zu bauen. Für die Genehmigung zahlen sie dem Grafen Simon von Lippe die hohe Summe von 4000 Mark. Um sie aufzubringen, müssen sie ihr Kloster in Lahde mit ihrem gesamten Grundbesitz veräußern. Käufer aber war das reiche Kloster Loccum, das die auch für die damalige Zeit sehr hohe Summe von 1500 Mark bremischen Silbers zahlte, die Mark zu 234 Gramm Silber.

Die Verwärtung des neuen, großen Besitzes war von Loccum aus nicht möglich. Das Nonnenkloster wurde umgebaut und den Bedürfnissen der Mönche angepaßt. Dem Kloster in Loccum ähnlich, entstand eine Grangia, ein Zweigkloster, das hier der Sammelpunkt für alle Abgaben wird,

bes. An der Spitze dieser Grangia stand ein Hofmeister, der für die gesamte Verwaltung verantwortlich war. Die Mönche des Klosters haben damals die Pfarrkirche, die nahe dem Kloster lag, von Lande zuerst nach Nordloth und dann nach Tierde verlegt, um vor Feuersbrünsten, vor allem aber auch wohl vor Zusammentreffen mit den Lahder Mädchen und Frauen bewahrt zu sein.

Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts scheint dann der kirchliche Dienst im Kloster Lande aufgegeben worden zu sein. Der Besitz ist unter Leitung von Hofmeistern, die auf dem Mönchshof jeweils ihren Wohnsitz hatten, nur noch wirtschaftlich genutzt worden. Einige Laienbrüder werden die Aufsicht über die Arbeitskräfte auf dem Hofe ausgeübt haben. Dem Hofmeister unterstand auch die von den Nonnen angelegte Klostermühle, die aber 1357 schon so baufällig war, daß der Loccumer Mönch Meyners, der damals den Klosterhof verwaltete, vom Kloster Mariensee die Talmühle pachten mußte, um ihren Betrieb in Lande mit genügend Mehl versorgen zu können.

Die Bewirtschaftung des gesamten Besitzes in Lande durch einen einzigen Klosterhof scheint sich nicht bewährt zu haben. Um 1470 entschloß man sich deshalb zur Aufteilung des Grundbesitzes auf fünf Höfe. Sie erfolgte in der Weise, daß der bisherige Klosterhof dem Hofmeister als Resthof verblieb. Zu diesem Hof gehörten vor allem das Mönkefeld, das um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts noch 65 Morgen groß war, und die Wiesen in der Nähe des Hofes mit 32 Morgen. Von dem übrigen, aufzuteilenden Lande bekam dieser Hof, genau wie die Meier, etwa 120 Mor Saatland. Damit war der Mönchshof mit seinen über 200 Morgen wesentlich größer als die Meierhöfe. Jeder Hof erhielt, wie das noch bei einer Bestandsaufnahme zu Beginn des 19. Jahrhunderts gut zu erkennen war, von jeder Flur einen gleichen Anteil. Die vier neuen Meier erhielten ihre Wohnsitze auf dem ehemaligen Klostergelände westlich der Kirche.

Von den fünf Meyerhöfen, die das Kloster Loccum im Jahre 1471 Lahde neu einrichtete, bestehen heute nur noch drei: Die Höfe Nr. 1 Meyer, Nr. 2 Nahrwold und Lange Nr. 3. Der Hof Nr. 4 ist nicht mehr vorhanden. Er lag zwischen dem Hofe Meyer 1 und der Klostermühle unmittelbar an der Aue. Nach dem 30jährigen Kriege gehörte dieser Hof zunächst dem Amtmann Bär oder Behre aus Petershagen, der ihn vom Kloster Loccum gekauft hatte und seine zerstörten Gebäude wiederaufbauen ließ. Später wechselte der damals noch etwa 100 Morgen große Hof wiederholt die Besitzer, die den Großteil seiner Ländereien veräußerten. Im Jahre 1845 kam der Rest mit seinen Gebäuden und 24 Morgen Acker und Wiesen durch Kauf an den Meyerhof Nr. 1.

Auch der Haupthof, der alte Klosterhof, besteht nicht mehr. Als "Heckerhof", um den so manche Lahder Sage geht, lebt er in der Erinnerung der Alten fort. Seinen Namen hatte er nach der Familie Hecker, in deren Händen er verwarloste und völlig verschuldet. Durch Heirat gelangte dieser Hof 1749 an Georg Friedrich Engelking, der ihn noch einmal in die Höhe brachte. Im Jahre 1840 erwarb schließlich der Petershäger Aktuar Stammelbach, einer der schlimmsten Güterschlächter unserer engeren Heimat, den "Heckerhof", dessen 194 Morgen er sofort zerstückelte und samt dem Hofplatz mit hohem Gewinn verkaufte. An den einst so stattlichen Klosterhof erinnern heute nur noch die Flurnamen "Mönkegarten" und "Mönkebruch". —

Die Urkunde vom 10. Februar 1471, gewöhnlich Gründungsurkunde der Lahder Meyerhöfe genannt, ist in Wirklichkeit ein Vertrag. Er legt auf der einen Seite die Rechte des Mindener Bischofs an die 5 Höfe, auf der anderen Seite die des Klosters Loccum an ihnen fest. Zugleich grenzt er aber auch die Rechte der Meyer und des Hofmeisters genau ab. Weil im Mittelalter der Bauer einerseits seinem Grundherrn, andererseits aber auch dem Landesherrn gegenüber Pflichten trug, war es erforderlich, klare Grenzen zu setzen. Das konnte vor allem auch den Meyern selbst nur dienlich sein.

Landesherr war damals der Mindener Bischof Albert II. aus dem Geschlecht der Grafen von Hoya. Während seiner 37jährigen Regierungszeit, von 1436 - 1473, litt das Bistum - oder wie man es auch nannte - das Stift Minden, unter dauernden Fehden, die es immer wieder mit Brandschatzungen und Plünderungen verheerten.

Gerade im Gründungsjahr der Meyerhöfe, im Jahre 1471, erlitten die Mindener Bürger in der Fehde mit dem Grafen von Lippe an der Porta eine schwere Niederlage. Diese unsicheren Zeitverhältnisse werden damals wahrscheinlich das Kloster Loccum bewogen haben, ihren großen, wenig überschaubaren Besitz in Lahde neu zu ordnen und auf die 5 Meyerhöfe zu verteilen.

Wohl zu keiner Zeit seiner Geschichte hat sich das Stift Minden in einem traurigeren Zustand befunden, weil die Brüder des Bistums die Hoyaer Grafen, es immer wieder mit in ihre Streitigkeiten wickelten. Am Anfang der Urkunde wird auch ein Bruder des Bischofs, Johann Graf von Hoya und Brockhausen, genannt, der die Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem Abt und Konvent des Klosters Loccum geführt hatte, aber schon vor Abfassung der Urkunde gestorben war.

Die Urkunde, die sich im Klosterarchiv Loccum befindet, ist 30 cm lang und 32 cm breit, mit dem Siegel des Bischofs und dem Siegel des Mindener Domkapitels versehen. Sehr eng und ohne Absatz geschrieben, enthält sie einen umfangreichen Text in niederdeutscher Sprache.

Es würde zu weit führen, hier den gesamten Text der Urkunde zu bringen. Darum sollen in Übersetzung nur der Anfang und einige wenige Stellen folgen, aus denen das Hauptanliegen des Vertrages und der Stil deutlich werden, in dem damals derartige Urkunden abgefaßt wurden.

"Wir, Albert von Gottes Gnaden Bischof des Stiftes zu Minden, kund und bekennen öffentlich für uns und unsere Nachkommen und vor jedermann, daß bei uns gewesen ist der edle und hochgeborene Junker Johann, Graf von Hoya und Brockhausen, seligen Angedenkens unser lieber Bruder, wegen der ehrsamten geistlichen Herren, des Abtes und des ganzen Konvents des Klosters zu Loccum (und) um des Hofes willen zu Lahde, also daß der genannte Abt und Konvent den genannten Hof bemeiern wollen, unserem Stifte und ihrem Kloster zu Nutzen und Besten gemäß dieser nachstehenden Art und Weise. Es mögen also die von Loccum dort vier Meyer einsetzen welche die bisherigen Abgaben an uns, so wie wir und unser Stifte sie bisher von dem genannten Hofe gehabt haben, weiter geben.

*Auch bleibt den Vielgenannten von Loccum das Recht vorbehalten

- 7 -

daß sie die (Höfe der) genannten Meyer vergrößern oder verkleinern und sie ein- und absetzen dürfen nach ihrem Nutz und Bedarf, doch unter der Voraussetzung, daß uns die bisherigen Abgaben und Dienste geleistet werden, wie festgesetzt ist. Wenn aber die Vielgenannten von Loccum Kötter auf den Meyerhöfen ansetzen, so sollen uns die Kötter dienen, wie sie bisher getan haben. Sollten aber diese Verpflichtungen, von den genannten Meyern und Köttern nicht ausgeführt werden, so wollen wir sie deswegen nicht beschädigen oder pfänden lassen von unseren Amtleuten. Unsere Amtleute sollen sie vielmehr erst vor dem Hofmeister, der zur Zeit auf der Stätte zu Lahde gegenwärtig ist, verklagen..."

Klar und unmißverständlich ist damals die Hauptforderung des Bischofs: Die vier neuen Meyer haben ihm die gleichen Abgaben und Dienste zu leisten, die er bislang von dem alten Klosterhof insgesamt erhalten hat. Dazu enthält der Vertrag noch eine Reihe einzelner Forderungen, die geändert oder der neuen Lage angepaßt werden mußten. Sie haben - in den folgenden Zeiten z.T. in Geldabgaben umgewandelt - bis in das vergangene Jahrhundert fortbestanden.

Zunächst ist von zwei Kühen die Rede, von denen alljährlich eine zu Pfingsten, die andere zum Fastnachtsabend in das Schloß Petershagen, die Residenz des Bischofs, zu liefern ist. Wie Dr. Großmann in seiner leider ungedruckten "Geschichte des Meyerhofes der Familie Lange in Lahde Nr. 3 - 1471 - 1950" schreibt, hatten auch die meisten anderen Dörfer im Amt Petershagen je zwei Kühe aufzubringen, deren Kosten auf die "kuhmahlungspflichtigen" einzelnen Höfe umgelegt wurden. Die Kühe, daneben Ochsen, insgesamt etwa 50 St. Rindvieh, dazu 600 Schweine, wurden alljährlich im Haushalt des Bischofs und seines Gesindes auf dem Schloß Petershagen verzehrt. Gegen Zahlung von zwei Rheinischen Gulden, alljährlich am Jakobstag, 27. Juli, zu entrichten, sollen künftig zwei Forderungen des Bischofs entfallen: Die Lieferung eines neuen Jagens an den bischöflichen Amtmann in Hausberge, ebenso die leihweise Überlassung eines Bullen, der gegen Zahlung eines Gulden in Hausberge wieder abgeholt werden konnte.

Es ist zu vermuten, daß diese Leistungen in die Zeit vor der Gründung des Klosters Lahde zurückreichen, als die Edelherren von Barchin noch in Lahde Besitz hatten, als 1398 mit dem Tode des letzten

Herren vom Berge, des Bischofs Otto, der gesamte Besitz durch Schenkung an das Stift Minden fiel, wurde die Schalksburg in Hausberge Sitz eines bischöflichen Amtmannes.

Auch die Spanndienste wurden neu geregelt. Bislang hatte der Klosterhof dem Bischof für seine Reisen alle 3 oder 4 Wochen - je Bedarf - einen vierspännigen Wagen zu stellen. Fortan sollte je der Meyer innerhalb von vier Wochen einmal einen Wagen oder Pferdestellen und zwar umschichtig derart, daß dem Bischof für Fuhren auf dem Schloß oder für Feldarbeiten auf dem Vorwerk auf der Klosterhof in jeder Woche ein Spanndienst verfügbar wäre. Diese Spanndienste scheinen erst später, unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft wesentlich erhöht worden zu sein. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1682 sollen die Meyer 2 Tage wöchentlich mit halbem Spanndienst mit zwei Pferden dienen, 1721 dagegen schon 2 Tage mit vollem Spanndienst, d.h. mit vier Pferden. Für den Fall einer zweiten Reise "mit vier Pferden außerhalb des Landes" sollte jeder Meyer ein gutes Pferd und einen Wagen stellen. In der Zeit, in der dieser Wagen "auswärts" ^{ist} wäre, sollten die Meyer von den anderen Diensten und Anforderungen "gänzlich befreit" sein.

Ausdrücklich bestätigt der Bischof in diesem Verträge dem Kloster Loccum das volle Verfügungsrecht, das sogenannte Obereigentum, den gesamten Besitz des alten Klosterhofes auch nach dessen Aufteilung. Das Kloster kann nach eigenem Ermessen den Grundbesitz der Höfe vermehren oder vermindern, untüchtige Meyer abmeiern und neue einsetzen. Es ist Sache des Klosters, ob es auf den Meyerhöfen Kötter ansetzen will, Kleinbauernstellen mit nur wenigen Morgen Land, deren Inhaber, z.T. verheiratete Knechte, mit ihrer Familie für die Bewirtschaftung ihres Meyerhofes dienstbar sind. Es wird dem Kloster empfohlen, trotz der Aufteilung des Klosterhofes einen Hofmeister beizubehalten. An ihn sollen sich die bischöflichen Beamten wenden, wenn einmal die Dienstpflichtigen ihre Abgaben und Dienste nicht zur festgesetzten Zeit und in vollem Umfange geleistet haben; er soll für Abhilfe sorgen oder zumindest vermitteln. Der Hofmeister muß jedoch ebenfalls Abgaben an den Bischof und seine Amtmänner entrichten, nämlich alljährlich zu Weihnachten ein Opfergeld und am St. Martinsabend (11. November) je eine Stiege, d.h. 20 Stück, Käse und "Zutte Milk" nach Petershagen und Hausberge.

Beibehalten wird in diesem Vertrage auch die Verpflichtung der Meyer und der Kötter zur "Landfolge", einer Art Wehrdienst- und Arbeitsdienstpflicht. Zu ihr gehörten Wachdienste in Kriegszeit das "Borgfesten", ursprünglich Mitarbeit durch Land- und Spanndienste beim Burgen-, Wege- und Brückenbau, weiter Treiberdienste bei herrschaftlichen Jagden und schließlich Botengänge zur Beförderung amtlicher Briefe.

Der Bischof sichert dem Kloster aber auch zu, er werde nicht - wie es damals häufig geübt wurde - die Ländereien im Kriege oder durch Brand zerstörter Meyerhöfe als herrenloses Eigentum an sich zu ziehen. [Einige weitere Bestimmungen des Vertrages betreffen nicht unmittelbar die Meyerhöfe: Die Kötter, "die zwischen dem meinen Hellwege und der Weser wohnen", sollen dem Kloster 8 "S d.h. Denare oder Pfennige, entrichten. Der "gemeine Hellweg" ist die "via antiqua regia", der alte Königsweg, der von Minden über Nienburg nach Bremen führte. Die erwähnten Kötterstellen waren wahrscheinlich kurz zuvor auf Klosterland zwischen der heutigen Mindener und Nienburger Straße und der "alten Wieser" errichtet, "alten Weser", die damals hart westlich des heutigen Ortsrandes der Gemeinde Lahde floß. Diese Kötter sollten zu den 8 "Swaren noch den "Ochtmunder Zehnten" ^{geben} eine Abgabe, die als ein Neubru zehnte von allem Land gefordert wurde, das nicht schon bei Einführung des Zehnten durch Karl den Großen zur Feldflur gehört sondern erst in späterer Zeit urbar gemacht worden war. Der gleiche Zehnte sollte auch von denen erhoben werden, die in Lahde im "Roke" wohnten. Von dieser Abgabe an das Kloster sollte nur die bischöfliche Zollstätte ausgenommen sein, die an der hölzernen Weserbrücke nach Petershagen auf Grund und Boden des Klosters angelegt worden war. Hier wurde kein Weserzoll, d.h. keine Abgabe von Schiffsgütern, sondern ein Landzoll, ein Straßenzoll, erhoben wie es nach Einnahmeregistern des Jahres 1596 in Hille, Südfelde, Lahde und Windheim noch im 16. Jahrhundert geschah.

Ausdrücklich bestätigt die Urkunde die alleinigen Rechte des Klosters an der Aue, wichtig vor allem, weil ihr Wasser für den Betrieb der Klostermühle gebraucht wurde.

Zugesichert wird auch das Recht des Klosters, durch den Klosterhof oder die vier Meyerhöfe 20 Schweine zur Mast in das Hiddesholz treiben zu lassen. Auch die Anrechte des Klosters, an der

Lahder und Ilser Holzmark und in den anderen, nicht besonders
nannten Marken sollen den Meyern, Köttern und auch dem Hofme
ungeschmälert erhalten bleiben. Die Meyer sollen dafür dem Ric
in Windheim, der in den einzelnen Marken das jährliche Holting
gericht abhielt, in jedem Jahre am 25. Januar 16 Schillinge un
einen Scheffel Roggen geben.

Schließlich bestimmt die Urkunde für die Bürger von Petershage
die in Nordlothe Höfe und Land besitzen, daß sie dort nur nach
Vorschriften und Bedingungen des Klosters Loccum säen und ~~an~~
anbauen dürfen. Dieses Land lag "Auf der Geist", die ursprüngl
wohl zur Petershäger Gemarkung gehört hat, über die aber das Kl
ster Loccum das Obereigentum beanspruchte und von der es den
Zehnten erhob. Nachdrücklich bestätigt der Bischof diese Anspr
und das Recht, den Zuwiderhandelnden Haus und Hof zu nehmen un
dafür andere einzusetzen.

Zum Schluß der Urkunde gelobt der Bischof für sich und seine N
folger, unter Zeugenschaft mehrerer Ritter und Amtsleute des
Stiftes, alle Abmachungen sollten uneingeschränkt gehalten wer
"bis in ewige Zeiten".

Die Urkunde schließt mit den Worten: " Und zur weiteren Beurkun
und Gewißheit haben wir, der vorgenannte Bischof Albert, für u
und unsere Nachfolger unser Siegel an diesen Brief hängen lass
und wir, Hardecke Großendorf, Domprobst, Johann v. Quernheim,
dekan, und Kapitel des Domes zu Minden bekennen und bezeugen f
uns und unsere Nachfolger, daß alle die vorgenannten Bestimmun
von dem vorgenannten ehrwürdigen Herrn Bischof Albert, unserm
gnädigen Herrⁿ, mit unserm guten Willen und Zustimmung geschehe
sind. Um das noch mehr ^{zu} bekräftigen, haben wir befohlen, uns
Siegel an diesen Brief hängen, williglich für uns und unsere Na
folger.

Gegeben nach der Geburt Christi, unseres Herrn, im tausend vie
hundert und einundsiebzigsten Jahr am Tage der Heiligen Jungfr
Scholastica (10. Februar)".

Die Zeit, in der die Lahder Meyerhöfe gegründet worden sind, war voller innerer Unruhe und Spannungen auf geistigem und religiösem Gebiet, voll harter Gegensätze im sozialen und politischen Bereich. Immer wieder kam es zu Streitigkeiten zwischen den Grundherren, brachen Kämpfe zwischen den Mindener Bischöfen, der Stadt und den Ständen des Stifts untereinander und mit den benachbarten Territorialherren aus.

Die Meyerbauern, mit ihnen die drei Lahder Müller, ebenso alle übrigen Lahder Bauern und die Besitzer der kleineren Hofstätten, die Kötter, sie alle konnten froh sein, wenn sie bei den vielen Zwistigkeiten ihrer Grundherren einigermaßen ungeschoren davorkamen. Sie hatten ihre tägliche schwere Arbeit, bestellten ihre Acker, sie rodeten den Wald und machten die Brüche urbar, sie lieferten Zehnten und Zins und leisteten ihre Hand- und Spanndienste. Sie mußten froh und dankbar sein, wenn wenigstens die großen Herren nicht miteinander in Harnisch gerieten. Dann wurde es freilich schlimm; denn schutz- und wehrlos mußten sie Raub und Brandschatzung, Gewalttat und Mord über sich ergehen lassen. Schon im 13. und 14. Jahrhundert hatte es viel Unheil gegeben, als die einzelnen Machthaber begannen, ihren zerstreuten Grundbesitz zu geschlossenen Territorien zusammenzufassen. Noch schlimmer wurde es in den folgenden Jahrhunderten, als man mehr und mehr die Bischöfe aus den benachbarten Fürstenhäusern wählte, die dann das Bistum in die Streitigkeiten der Herrschergeschlechter mit hineinzogen. Als 1519 - 1523 die Hildesheimer Stiftsfehde tobte, wurde nicht nur das Schloß Petershagen zerstört, sondern mit mehreren anderen Dörfern ging nach einer alten Karte auch der größte Teil der Lahder Häuser in Flammen auf.

Es war die Zeit, in der die Menschen unserer Heimat sich mehr und mehr der neuen Lehre Martin Luthers, der Reformation, zuwandten. Das ärgellose, unwürdige Leben der Bischöfe Franz I. und Franz II. konnte diesen Vorgang nur beschleunigen.

Die Schuldenlast des Bistums stieg fortwährend, die Ämter waren verpfändet, die Steuern, Abgaben und Frondienste wuchsen. Hinzu kam, daß die Menschen in ihrem Innersten aufgewühlt, oft durch politische und religiöse Gegensätze voneinander getrennt waren. Es war eine Zeit, in der tiefe Enttäuschung über menschliche Unzulänglichkeit und Charakterlosigkeit sich ausbreiteten, so daß die tief resignierenden Worte auf dem Spruchbalken des Lahder Kreuzes

wohl verständlich erscheinen:

Duit is der Welt Laf Ik do di got du doeist mi qual Ik heve di
up du werpest mi neder Ik erre di du schildes mi weder AD 1558
Das heißt in hochdeutscher Sprache: Dies ist der Welt Lauf:
Ich tu dir Gutes, du tust mir Qual. Ich hebe dich auf, du wirfst
mich nieder, ich ehre dich, du schiltst mich wieder.

Das auf dem Spruchbalken genannte Jahr 1558 fiel in die Regier-
zeit des Bischofs Georg aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel.
Anders als seine Vorgänger war er bestrebt, die heillosen Zustände
zu ordnen, die jene hinterlassen hatten. Er hatte in der Bur-
Petershagen das "Neue Haus" errichten und zwischen Lahde und Pe-
tershagen eine neue Holzbrücke über die Weser bauen lassen. Es
wäre denkbar, daß er in Lahde an der Aue die alte Zollstätte
wieder eingerichtet und mit einem neuen Spruchbalken versehen
hätte. Die tiefe Resignation, die aus der Hausinschrift spricht,
wäre bei diesem Bischof verständlich. Als damals 62jähriger hat
er sich fortwährend mit dem widerstrebenden Domkapitel und den
aufsässigen Ständen des Stiftes herumzuschlagen. Mit dem Schwin-
den bischöflicher Macht könnte später die Zollstätte eingegangen
sein. Das Gebäude aber könnte damals schon der Besitzer eines
Krugens als Schankwirtschaft übernommen haben. Es hätte danach
schon damals einen Lahder Krug geben können, und die zweite Jah-
zahl auf dem Balken 1596 könnte auf die Umwandlung und einen Um-
bau hinweisen, aber das alles ist urkundlich nicht zu belegen.

Sicher aber ist, daß zu jener Zeit der erste evangelische Pfarrer
Hermann Wegener, seinem Sohne, der - wie es in der Chronik heißt
"nicht studieren wollte", hier in Lahde ein Haus bauen ließ. Die
heute älteste Haus Lahdes, als "alte Apotheke" bekannt, trägt
noch die alte Inschrift, die 1575 sein Bauherr Wegener setzen
ließ. Auch sie spricht, wie die ältere am Lahder Krug, davon,
daß die äußeren Lebensverhältnisse damals wohl karg und ärmlich
gewesen sein müssen, aber aus der Kraft des zu jener Zeit erneu-
erten Glaubens resignierte und verzagte Pfarrer Wegener nicht:
So sagt seine Inschrift: Elige potius justam paupertatem quam
injustas divitias! - Nam si deus pro nobis, quis contra nos?"
Zu deutsch: "Wähle lieber ehrliche Armut als unehrliche Reichtü-
mer! Denn wenn Gott für uns ist, wer vermöchte wider uns zu sein?"
Langsam begannen die Verhältnisse sich zu bessern, da brach das

Verhängnis des Dreißigjährigen Krieges über das Land herein. Wenn es auch keine Chronik vermeldet, wird Lahde, das ja am Hel am alten Königsweg der uralten Verkehrs- und Heeresstraße lag, seinen Teil an Mord und Gewalttat, an Raub und Plünderung, an Einquartierung und Brandschatzung nicht nur auf den Meyerhöfen erduldet haben.

Als 1648 der Krieg endete, fiel Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, ein verwüstetes Land zu. Not und Elend waren unbeschreiblich, viele Gehöfte niedergebrannt, die Menschen verroht und verwildert. Abgedankte Soldaten, Räuberbanden und Wölfe machten das Land unsicher, Angst vor der Pest und Hexenwahn peinigte die Bewohner.

Mit fester Hand begann aber der neue Landesherr eine neue Ordnung aufzubauen. Seine straffe Verwaltung stützte sich auf die Ämter einteilung des alten Bistums, die von den alten Landesburgen ausging. Lahde gehörte im Amt Petershagen zur Vogtei Windheim.

Damals wurden als Grundlage für eine gerechte Besteuerung um 1682 erstmals die Besitzungen aller Bauern genau vermessen und zugleich auch der Ertragswert des Bodens abgeschätzt. Die Ergebnisse wurden im Catastrum der Vogtei Windheim eingetragen. Es enthält außerdem die Höhe der zu zahlenden Grundsteuer, der Contribution, dazu die zahlreichen anderen Abgaben und Dienste, die vor allem die großen Höfe zu leisten hatten. Sie sind genau erfaßt, da alle Besitzer einzeln vor einem Ausschuss vernommen wurden. Im Jahre 1721 wurde die Kataster noch einmal überprüft.

Als Besitzer des Hofes Nr. 1 erschien 1682 Wiepke Meyer vor dem Ausschuss. Er bezeichnete sich als Meyer, 40 Jahre alt und als der Kloster Loccum leibeigen. 1721 wird er als Vollspanner bezeichnet, d.h. Besitzer eines Hofes, der mit mindestens 4 Pferden zu den Hand- und Spanndiensten, zum Borgfesten und zum Ackern für die Grundherrschaft, antreten mußte. Mit rund 125 Morgen Ackerland, 27 Morgen Weide und 8 Morgen Holzung hatte er einen für jene Zeit sehr großen Besitz von 160 Morgen. Als Viehbestand gab er 4 Pferde, 5 Kühe, 2 Rinder, 2 Kälber, 4 Schweine und 2 Ferkel an. Für dieses Vieh standen ihm und den anderen Lahder Bauern als Weide die sogenannten "Gemeinheiten" oder Almende, u.a. der "Lahder Bruch" und die früheren Lahder Forstbezirke zur Verfügung.

Vom Hofe Nr. 2 erschien Ernst Schwier, der sich aber auch Meyer

nannte, ebenfalls 40 Jahre alt. Zu seinem Hof gehörten 116 Morgen Saatland, fast 9 Morgen Weideland, 5 Pferde, 6 Kühe, 1 Rind, 2 Kälber, 6 Schweine.

Als Besitzer von Nr.3 meldete sich Hermann Meyer, 53 Jahre alt, dessen wirklicher Familienname aber schon damals Lange war. 120 Morgen Saatland, 12 Morgen Weideland, 5 Pferde, 5 Kühe, 3 Kälber 4 Schweine nannte er sein eigen.

Alle 3 Bauern hatten als Besitz zuerst nur 80 Morgen Ackerland angegeben, also viel zu wenig. Das war bei dieser ersten Erhebung bei den meisten Bauern der Fall, da es ja um Unterlagen für die Steuern ging, die sie alle möglichst niedrig halten wollten. Auch in der Folge haben diese drei Meyerhöfe, von einem unglücklichen Brand im Jahre 1708 abgesehen, bis auf den heutigen Tag immer gute Nachbarschaft gewahrt. Sie haben einträchtig zusammengehalten, besonders gegen die Behörden, wenn es darum ging, ihre Rechte gegen ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Ansprüche zu verteidigen.

Während der alte Klosterhof, der "Heckerhof" und der Hof Nr.4 wiederholt die Besitzer wechselten, immer mehr verschuldeten und schließlich eingingen, heißen die Besitzer der anderen drei Höfe mindestens seit 1721, also seit einem Vierteljahrtausend, nach der damaligen Kataster-Registrierung immer nur Meyer, Nahrwold und Lange. Die Familie Lange sitzt nachweislich seit mindestens 1550 auf ihrem Hofe, aber auch die anderen Familien sind mit Sicherheit seit 1600 im Besitz ihrer Höfe, wenn man die einheiratenden Schwiegersöhne mitrechnet, wie den Gerd Heinrich Nahrwold, der 1690 die Hoferin Anna Margrete Schwier auf "Wiebkings Stätte" ehelichte. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß die drei Meyerhöfe, die heute noch vorhanden sind, seit ihrer Gründung im Besitz der gleichen Familien gewesen sind.

Im Laufe des 18. und des 19. Jahrhunderts bauten die Lahder Meyer ihren Besitz planmäßig aus, so daß die drei Höfe zu Anfang dieses Jahrhunderts auf 290, 204 und 164 Morgen angewachsen waren. Die Vermehrung geschah nicht nur durch Kauf oder Erbschaft, sondern auch dadurch, daß die bisher nur als Weide benutzte Allmend auf die einzelnen Höfe des Dorfes verteilt wurde, zunächst 1836 das "Lahder Bruch", dann auch die anderen Flächen, vor allem die Lahder Forstbezirke, der "Lahder Begang" genannt. Dank künstlich

12
flächen Ackerland zu machen, das gute Ernten trug.

Mit der Aufteilung der "Gemeinheiten", insbesondere der unkultivierten Heidegebiete, schwand auch die wesentlichste Voraussetzung für die Schafzucht. Sie fand allenfalls noch zur Herbstzeit Hudemöglichkeit auf den abgeernteten Feldern und Wiesenflächen. Früher hatte die Schafzucht gerade im alten Amt Petershagen eine besondere Rolle gespielt, da um 1790 mit über 8000 Schafen unter allen anderen Ämtern den größten Anteil an den 43.000 Schafen in Minden Ravensberg hatte. Das Recht, eine Schafherde zu halten, stand aber nur einigen Großgrundbesitzern zu, ursprünglich dem Bischof und den Burgmännern in Petershagen, daneben der Stadt Petershagen. In Lahde waren es nur der Heshof und die drei Meyerhöfe. Letztere hatten im Jahre 1783 in einem Prozeß ihre Huderrechte auf der "Geist" zu verteidigen. Damals hielt Meyer Nr. 1 etwa 200 Schafe, Mahrwold Nr. 2 150 bis 200 und Lange Nr. 3 100 bis 120 Schafe. Die Schafhaltung der Meyerhöfe endete um 1880, nachdem der letzte Lahder Schäfer Römcke gestorben war, da die je 60 bis 70 Schafe der drei Höfe in einer gemeinsamen Herde gehütet hatte.

Was unter allen Veränderungen sich aber am stärksten auf die Entwicklung der drei Lahder Meyerhöfe auswirkte, das war in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die Bauernbefreiung. Sie wurde unserer Heimat aber nicht durch die Reformen des Freiherrn vom Stein nach seinem "Edikt vom 8. Oktober 1807" eingeleitet, da das Mindener Land damals nach der Niederlage Preußens im Jahre 1806 zum Königreich Westphalen unter Napoléons Bruder Jérôme gehörte. Doch wurde hier die Verfassung des Königreichs nach französischem Vorbild die Leibeigenschaft aufgehoben. Es fielen damit:

1. der Gesindezwang, nach dem die Bauernkinder bei ihren Grundherrn in Dienst genommen werden konnten,
2. die Einholung der Heiratserlaubnis, oft gegen Gebühr,
3. der "Sterbefall", der Anteil des Grundherrn am Nachlaß des verstorbenen Bauern,
4. der "Freikauf" aus der Leibeigenschaft,
5. die unbestimmten Frondienste, darunter die Treiberdienste auf den Herrenjagden.

Die drückenden Geld- und Naturalabgaben, die Hand- und Spanndienste aber blieben, ebenso das Obereigentum und der "Weinkauf", eine Abgabe die bei einem Besitzerwechsel jeweils an den Grundeigentümer zu entrichten war. Nach dem neuen Gesetz konnten zwar alle Abgaben und Leisten

durch Zahlung ihres 2ofachen Wertes an den Grundherrn abgelöst werden, die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und die drückenden Steuern in der "Franzosenzeit" hinderten die meisten Bauern daran. Das französische westphälische Gesetz von 1808 war aber durch ein inhaltlich gleiches preußisches Gesetz von 1820 verwirklicht. Als Abfindung für die Abgaben und Leistungen der Lahder Meyerhöfe an das Kloster Loccum wurde der 2ofache Jahresbetrag festgesetzt. Da der Geldwert der jährlichen Forderungen 59 Taler 15 Silbergroschen 1 Pfennig betrug, hatte jeder Meyer 1189 Taler 18 Silbergroschen 10 Pfennig zu zahlen.

Zur Durchführung der Ablösung wurde in Münster eine Rentenbank eingerichtet, die die Beträge der einzelnen Bauernhöfe in Rentbriefen an die früheren Grundbesitzer überwies. Ihre Schuld bei der Rentenbank tilgten die Lahder Meyerbauern mit einer auf 56 1/2 Jahre befristeten jährlichen Zahlung von 53 Talern 16 Silbergroschen.

Die einzelnen Abgaben an staatliche Ämter, dazu die Abgaben an Pfarre und den Küster, wie Opfergeld und Ostereier, wurden in ähnlicher Weise berechnet und meistens schon sofort in bar ausbezahlt, doch endete die Bauernbefreiung für die Lahder Meyerhöfe erst im Jahre 1911 mit der Löschung der Rentenpflicht in den Grundbüchern.

Urkunden in nicht geringer Zahl erlauben, die 500jährige Geschichte der Lahder Meyerhöfe in ihren wichtigsten Vorgängen und Ereignissen von der Gründung bis auf unsere Tage aufzuzeichnen. Für den "Lahder Krug" ist das wesentlich schwieriger, weil es da nur wenige schriftliche Quellen gibt. Schon das Jahr seiner Entstehung ist urkundlich nicht nachzuweisen, so sehr man geneigt sein könnte, die Jahreszahl 1558 auf seinem alten Spruchbalken damit zu verbinden.

Erstmalig erwähnt wird der "Lahder Krug" in einem "Extraktus d. Beschreibung der Unterthanen Praestandorum de 1721 - Vogthey Wintheim . Bauerschaft Lahde". Es handelt sich um einen Auszug aus dem Kataster, in das die königlich preußische Regierung alle Abgaben und Dienstleistungen ihrer Untertanen nach sorgfältiger Prüfung eintragen ließ. In ihm steht: "Gerhard Knübel. Ein Leifrey Brinksitzer. Qu. (aeritur = wird gefragt): wie er zu seinem Hofe gekommen. - "espond. (it = antwortet): hat denselben vom Amtmann Richter gekauft. Giebt alljährlich in die Königliche Domainen Rechnung V. (ogtei) Wintheim:

An Krug Gelde jährlich (Gewerbsteuer)	12 rthlr (Reichstaler),
" Brandteweins Gelde	4 "
In die Vorwerks Rechnung	Nichts
In die Korn Rechnung	Nichts
Gehört in die Kirche nach Lahde	
Giebt dem Pastori	12 ggr (gute Groschen)
" dem Küster	24 ggr

Ist von der Landfolge exempt (ausgenommen, d.h. von Wehr-, Wach- und Arbeitsdiensten befreit)

Hat an Länderey: Garten und Säädig (Acker) 14 3/4 Morgen 9 Ruthen 2 Fuß - Weyde 3 5/8 Morgen 10 Ruthen, keine Holzung und Fische
Summa 18 1/2 Morgen 4 Ruthen 2 Fuß

Ist berechnigt mit der Hude an Ohrt und Lande, da die anderen Vieh treiben.

Giebt monathlich in die Kontribution: Zu 1 3/4 fack
1 Tthlr. 9 Ggr. 4 Pf. - neuter Geld (Kavallerie-Geld)
12 Ggr. 1 Pf. thut jährlich 19 rthlr. 7 ggr. 1 Pfg."

Die Frage, ob Ländereien der Stätte verkauft oder versetzt (verpfändet) seien, ist wie folgt beantwortet: "worn verkauft von Amtmann Richter (dem Vorbesitzer) - hatte der Wittmeister Meyer zu seinem Aindl. Antheil

Um 1770 war Johann Ernst Pohlmann von der alten Lahder Stätte der Besitzer des Kruges mit der Haus-Nummer 34. Es ist noch unklar ob er den Krug von dem Brinksitzer Gerhard Knübel oder dessen Bruder erworben hatte.

Johann Ernst Pohlmann hat durch Verschreibung vom 20. Mai und Juni 1770 den Krug mitsamt der Stätte Nr. 11 an seinen Sohn Johann Friedrich Wilhelm Pohlmann abgetreten, der das Anwesen seines Vaters wieder, ebenfalls mit der Stätte Nr. 11 zusammen, im Jahre 1805 seinem ältesten Sohn und Anerben Johann Friedrich Wilhelm übereignete. Durch dessen Tod vererbte sich der Besitz im Wege der Gütergemeinschaft auf die Witwe Anna Marie Luise geb. Mahrwold. Da sie in zweiter Ehe den Bruder ihres Mannes Anton Dietrich Christian heiratete, verblieb der Krug bei der Familie Pohlmann, deren letzter Namensträger Friedrich Wilhelm Pohlmann ihn durch Testament am 1. März 1875 seiner Tochter Anna und deren Mann, Colonel Friedrich Helle, testamentarisch vermachte.

Nach fast 120 Jahren, in denen der Krug im Besitz der Familie Pohlmann war, wechselte er ab 1890 in rascher Folge seine Besitzer über den früheren Inspektor des Gutes Wietersheim, Albert Naum und dessen Tochter Auguste, auf den Wietersheimer Bauernsohn August Pöhler. Dieser veräußerte den Krug schließlich am 4. April 1911 an den Landwirt Wilhelm Schlechte, den Vater des jetzigen Besitzers, Heinrich Wilhelm, der nach dem zweiten Weltkriege das Gebäude ausbaute und einen Saal anbauen ließ.

Der Lahder Krug ist dafür bekannt, ein besonders gastliches Gasthaus zu sein. Jeder ist willkommen. Gleich, ob er eine große Zukunft macht oder nicht, er darf mit einem freundlichen Wort rechnen. Das war schon vor 100 Jahren beim alten "Poggenkräuger" Pohlmann so, der zu sagen pflegte: "Wer für fünf Penninge utgift, well er für fünf Penninge 'n Wurt dorbi hebben."

Auch die Schlüsselburger Bocktreiber wußten das zu schätzen. In der Zeit, als es noch keine Dampfschiffe auf der Weser gab, trugen sie mit ihren Pferden an langen Leinen die schweren Lastschiffe, die "Böcke" und "Bullen", stromaufwärts. Das war eine harte Arbeit, oft eine Schinderei für die Tiere, aber auch für die Treiber, die immer wieder ihre ganze Kraft einsetzen mußten wenn die Leinen sich in den Weidengebüschen am Ufer verfangen hatten. Abends nahmen sie ihre Quartiere in den jeweils erreichten Orten. Die Bocktreiber waren in der Regel aus dem Ort Lahde.

die Schlüsselburge ganz besonders im Lahder Krug. Hier trafen häufig auch mit anderen Fuhrleuten aus Schlüsselburg zusammen, die mit Frachten nach Bückeburg oder Minden unterwegs waren.

Im Lahder Krug wurde immer das Abendessen, die Hauptmahlzeit des Tages, eingenommen. Wenn im langen Stall des Kruges die Pferde versorgt waren, gab man den mitgebrachten Speck zum Ausbraten ab. In der Gaststube kamen dann große Kümpe auf den Tisch, mit gekochten Kartoffeln, die mit dem ausgelassenen Speck übergossen wurden. Gemeinsam langte man in die Kümpe und trank zu dem bescheidenen Mahl, aber auch hinterher noch, wenn es ans "Vertelle (Erzählen) ging, manchen "Bullenkopp (großes Glas) Schluck". Nach und nach kroch man dann, wenn man die nötige "Schwere" hatte in das Strohlager, das für alle gemeinsam in der Gaststube gespreitet war und je Übernachtung 20 Pfennige kostete. Manches Dö wird noch heute im Lahder Krug erzählt, vom alten Kaatzen-Busse, einem Original unter den Bocktreibern: Nachts habe er oft im Traume seinen Schlafnachbarn angesprochen und "Humme-Liesken, rög di!" gerufen. Er habe damit sein Pferd gemeint, andere Treiber aber, durch den lauten Ruf aus dem Schlaf gerissen, hätten den Augenblick genutzt, schnell noch einen "Schluck" in die immer durstige Kümpe zu kippen. -

So wenig von den Schicksalen seiner Besitzer und ihrer Familien überliefert ist, so viel mehr vermöchte der alte Krug von den Ereignissen und Gestalten zu berichten, die in 250 Jahren der Geschichte unserer Heimat an ihm vorübergezogen sind. Seine Fenster und Türen gingen nicht nur zur Aue und zur nahen Weser, sondern unmittelbar auf die Landstraße Minden-Nienburg hinaus, Teilstück einer alten Nord-Südverbindung, und manche Begebenheit wird sich der alten Gaststube abgespielt haben, wert, durch einen Chronisten festgehalten zu werden.

Im Jahre 1756 marschierten Kompanien der vier hessischen Regimenter am Krug vorbei, die in Stolzenau eingeschifft wurden, um - von den Fürsten an die Engländer verkauft - in Amerika gegen Franzosen und Indianer zu kämpfen. Im Siebenjährigen Kriege wurde 1759 das Freikorps Fischer der "Reichsarmee" durch den französischen Marschall Contades aus Minden in die Dörfer vorlegt, weil es in der Stadt zu zügellos war. Der Lahder Krug wird von seinen Plünderungen nicht verschont geblieben sein.

Gewerbefreiheit und die Aufhebung der Leibeigenschaft, dafür aber auch eine immer drückender werdende Besteuerung brachte und den Blutzoll an "Konskribierten" forderte, die in Spanien und Rußland für Napoleon ihr Leben ließen. Hier im Krüge mögen sich die Lahde zusammengerottet haben, die sich erbittert gegen die Branntweinsteuer wehrten und erst - wie die Wietersheimer und Fodtenhäuser klein beigaben, als Exekutionskommandos aus Minden mit Waffengewalt einschritten. Königlich-Westphälische und ab 1811 auch Kaiserlich-Französische Douaniers (Zöllner) werden mehr als einen Lahder Krug durchschnüffelt haben. Allein am 22. April 1810 sind damals in Lahde 1928 Pfund Kaffee und 307 Pfund Kakao als Schmuggelware beschlagnahmt worden, Einfuhren aus Großbritannien die durch Napoleons Kontinentalsperre verboten waren. Mit Freud wird man vom Krüge aus die berittene Streife Lützower Jäger begrüßt haben, die am 18. Oktober 1813, dem Tag der Völkerschlacht ganz in der Nähe waghalsig die Weser durchquerte, um jenseits, im damaligen Kaiserreich Frankreich, in Petershagen eine staatliche Kasse wegzunehmen.

In der folgenden preußischen Zeit, in den Notzeiten nach Fremdbesatzung und Kriegslasten, werden manche Lahder hier im Krüge einen letzten Trunk vor ihren alljährlichen "Hollandgängen" getrunken haben, andere aber auch vor ihrer endgültigen Abreise nach den Ufern der Weser. Hier ist immer wieder der Freiherr von Schlothheim, Gatte einer Tochter des westfälischen Königs Jérôme Bonaparte und Gutsheerr in Wietersheim eingekehrt. Als Amtmann des Amtes Windheim und späterer Mindener Landrat hat er den Lahder Damm bauen lassen, der eine jederzeit hochwasserfreie Straße nach Minden führen, vor allem aber auch das Dorf und die Lahder Marsch vor Überschwemmung^{en} der Weser schützen sollte, die oft genug auch den alten Krug heimgesucht hatten. Hier im Krüge wird auch der Jungbauer und Anerbe von Meyerhof Nr. 1, Hermann Christian, oft genug von seinen großen Erlebnissen berichtet haben: Im Jahre 1842 ritt er mit einer großen Zahl anderer Bauern aus dem Kreise Minden unter Führung des Baron von Schlothheim nach Minden. Dort durfte er dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zum Willkommenstrunk den "Königspokal" reichen. Er hatte ihn 1837 von König Friedrich Wilhelm III. erhalten, als er ihn in Berlin aufsuchte und einen Dampffah überreichte, der "Heil dir im Siegerkranz" piff.-

Manche Gestalt, manches Ereignis wäre noch zu nennen, bis hin zu

alles das ist vorbei, es ist Geschichte geworden, nicht nur das
Lahder Kruges, nicht nur auch der Meyerhöfe, sondern auch Lahder
Geschichte, Heimatgeschichte, von vielen nicht gewußt, wenn es
wirklich bewußt. Geliebt aber sind die sichtbaren Zeugen diese
Geschichte: Der alte Krug mit seinem 400-jährigen Sprachstein,
der uns auch heute noch nachdenken läßt über "der Welt Lauf".
Geliebt sind auch die Meyerhöfe mit ihrem schönen, in vielen
Dörfern des Kreises Minden schon für immer verlorengegangenen
Bestand alter Fachwerkhäuser. Sie geben heute noch - die Meyerhö-
wie der Krug - diesem Teil der Gemeinde Lahde das besondere Ge-
präge, das, was dem aufstrebenden Ort seine unverwechselbare
Atmosphäre verschafft, die mit dazu beitrug, daß Lahde zu dem
"schönsten Dorf Westfalens" erklärt wurde. Es ist gut zu wissen,
daß Rat und Verwaltung der Gemeinde ihre Aufgabe erkannt haben,
im Südwesten des Ortes gemeinsam mit ihren Besitzern die Meyer-
höfe und den Lahder Krug, den früheren Ortskern an der Kirche,
als einen historisch gewachsenen Schwerpunkt zu erhalten und in
der planerischen und baulichen Gestaltung der wachsenden Gemeinde
als einen Gegenpol zu setzen zu dem neuen Schwerpunkt, dem Amtshaus
mit den modernen, vorbildlichen Siedlungen auf dem früheren Grund
und Boden der Meyerhöfe.

Diese Aufgabe, die äußerlich sichtbar Tradition und Fortschritt
verbindet, wird nicht immer leicht zu lösen sein, sie kann und
wird aber bewältigt werden mit festem Willen und in gutem Einver-
nehmen, wie es für die Meyerhöfe in den vergangenen Jahrhunderten
selbstverständlich war nach ihrem alten Wort:

"Ollens geht, wenn man tehope holt!"

Festvortrag von Kreisheimatpfleger Rektor Brepohl, Lahde, in der
Feierstunde am Mittwoch, 10. Februar 1971, im "Lahder Krug"

Bischof Albert von Minden bestätigt die Rechte der vier neuen Meyerhöfe zu Lahde am 10.2.1471
(Übersetzung der niederdeutschen Urschrift)

Wir, Albert von Gottes Gnaden Bischof des Stiftes zu Minden, tun kund und bekennen öffentlich für uns und unsere Nachkommen und vor jedermann, daß bei uns gewesen ist der edle und hochgeborene Junker Johann, Graf von Hoya und Brockhausen seligen Angedenkens, unser lieber Bruder, wegen der ehrsamten geistlichen Herren, des Abtes und des ganzen Konvents des Klosters zu Loccum (und) um des Hofes willen zu Lahde, also daß der genannte Abt und Konvent den genannten Hof bemeiern wollen, Unserem Stifte und ihrem Kloster zu Nutzen und Besten gemäß dieser nachstehenden Art und Weise.

Es mögen also die von Loccum dort vier Meyer einsetzen, welche die bisherigen Abgaben an uns, so wie wir und unser Stift sie bisher von dem genannten Hofe gehabt haben, weiter geben.

Also zu Pfingsten eine Kuh und zum Fastnachtabend eine Kuh und die bisherigen Abgaben, so wie wir sie von dem Hofe für das Schloß Hausberge erhielten, nämlich einen neuen Wagen, der uns dahin gebracht zu werden pflegte, und einen Bullen, der uns geliehen wurde, und einen Gulden, den man unserm Amtmann gab, wenn man den Bullen wiederholte. Für die genannten Stücke sollen die genannten Meyer jedes Jahr auf St. Jacobstag (25.7.) zwei Rheinische Gulden an das Schloß Hausberge geben. Für diese zwei Rheinischen Gulden sollen die Genannten von Loccum und die Meyer von der Lieferung des Wagens, des Bullens und des vorgenannten Guldens gänzlich befreit sein.

Weiter soll jener Dienst, wie wir ihn zu Petershagen beanspruchen konnten, nämlich die Stellung eines Wagens, der je nach Gelegenheit einmal im Monat oder alle drei Wochen zur Verfügung gestellt werden mußte, so abgeändert werden, daß jeder Meyer einen Tag mit einem Pflug oder Wagen dienen soll, so daß wir jede Woche einen zum Dienst wegen des vorgenannten Wagens dahaben und die anderen Meyer dann die Wochen vom Dienste frei sind. Wenn es aber nötig wäre, daß wir oder unsere Nachfolger eine weite Reise tun müßten mit vier Pferden außerhalb des Landes, dann soll ein jeder von den vorgenannten Meyer ein gutes Pferd uns oder unsern Nachfolgern zur Verfügung stellen, mit denen man weiter weg reisen könnte, und in der Zeit, in welcher der vorgenannte Wagen auswärts wäre, sollen die genannten Meyer von anderen Diensten und Anforderungen gänzlich befreit sein.

Auch bleibt den Vielgenannten von Loccum das Recht vorbehalten, daß sie die (Höfe der) genannten Meyer vergrößern oder verkleinern und sie ein- und absetzen dürfen nach ihrem Nutz und Bedarf, doch unter der Voraussetzung, daß uns die bisherigen Abgaben und Dienste geleistet werden, wie festgesetzt ist.

Wenn aber die Vielgenannten von Loccum Kötter auf den Meyerhöfen ansetzen, so sollen wir diese Kötter dienen, wie sie bisher getan haben.

Sollten aber diese Verpflichtungen, von den genannten Meyern und Köttern nicht ausgeführt werden, so wollen wir sie deswegen nicht beschädigen oder pfänden lassen von unsern Amtleuten. Unsere Amtleute sollen sie vielmehr erst vor dem Hofmeister, der zur Zeit auf der Stätte zu Lahde gegenwärtig ist, verklagen.

Wenn auch die Vielgenannten von Loccum auf dem benannten Hofe Meyer haben wollen, so mögen sie dort doch gleichwohl einen Hofmeister nach ihrem Willen und ihrer Bequemlichkeit halten. Dieser Hofmeister soll uns dann folgende Abgaben leisten: zu Weihnachten uns und unsern Amtleuten Orfen...

ihm Schulden oder Last bringen oder bedrängen, sondern davon soll er auf alle Fälle befreit sein.

Ferner haben wir uns vorbehalten bei diesen sogenannten Meyern und Köttern, daß sie uns Landfolge leisten sollen, wenn allgemein das Landvolk dazu aufgerufen wird, in andern Fällen sollen sie aber nicht folgen.

Ferner wollen wir und die Unsrigen für den Fall, den Gott allezeit verhüten möge, daß diese genannten Meyerhöfe durch Krieg oder Brand jemals verwüstet werden sollten, keine Dienste anfordern noch Pflichten erzwingen oder erzwingen lassen, solange bis die gen. Meyerhöfe wieder besetzt sind. Wir und unsere Nachfolger wollen auch von dem Lande nichts an uns ziehen noch nutzen oder nutzen lassen oder etwas davon in unsere Gewalt bringen.

Ferner sollen die Kötter, die zwischen dem gemeinen Hellwege und der Weser wohnen alle Jahre denen von Loccum acht "Swar" (= schwere Pfennige von jeder Kötterstätte und den Ochtmunder Zehnten geben. Diesen Ochtmunder Zehnten sollen alle diejenigen denen von Loccum geben, die zu Lahde und zum Roke wohnen, ausgenommen die Zollstätte welche die von Loccum uns und unserm Stift erlaubt haben, die vor der Brücke über die Weser liegt wenn man nach Minden will, zur vorderen Hand, die zur Zeit Henneke Lampe besitzt.

Sollte aber später die Einrichtung der Meyerschaft auf dem Hofe der Genannten von Loccum nicht mehr genehm oder bequem sein, so mögen sie, wann und zu welcher Zeit es ihnen paßt, den genannten Hof in Lahde selbst wieder übernehmen und es mit ihm halten nach der alten Weise und Gewohnheit, wie sie es getan haben bis an das Datum dieses Briefes, der darüber aber nicht veralten oder verjähren soll.

Auch haben der genannte Abt und Konvent alle ihre Rechte behalten in dem Wasser, das Aue heißt, und es sollen weder wir noch die Unsrigen noch die Meyer oder die Kötter oder sonst jemand irgendwelche Rechte daran haben oder Schaden darin tun.

Weiter haben die genannten von Loccum das Recht, in das Hiddeser Holz zwei Stiege Schweine zu treiben, wenn Mast dort ist. Sie können diese Mast selbst gebrauchen oder den Meyern zur Nutzung überlassen.

Weiterhin soll der genannte Hof und was dazu gehört in der Mark Lahde und Ilse und andern Holzmarken das Anteilrecht haben, doch besteht dafür die Pflicht, daß man dafür alle Jahre 16 Schillinge gibt, wie sie in Minden gang und gäbe sind. Diese 16 Schillinge sollen die genannten Meyer nach Windheim am Tage der Bekehrung des Paulus (25.1.) dem Richter (Gräfen) geben, der das Gericht halten läßt und der die Holzgrafschaft besitzt, und demselben Richter sollen die Meyer alle Jahr einen Scheffel Roggen geben, und die Meyer und Kötter mögen und sollen die Holzmark nutzen gleich den andern Meyern, die dazu gehören, und der Hofmeister zu Lahde soll sein Recht gleichfalls gebrauchen und nicht darum verlieren in der gen. Holzmark, wo wir und unsere Nachfolger diese Abmachung bestätigen und halten wollen.

Auch wenn die Bürger von Petershagen Höfe und Land zu Nordloth, welche Höfe und Ländereien den Obengenannten von Loccum gehören, säen und bebauen, so sollen die vorgenannten Bürger säen und bauen (nur) mit der Erlaubnis derer von Loccum und sich in der gleichen Weise mit und daran halten. Wenn aber jemand anders handele, als vorgeschrieben ist, so mögen die Vielgenannten von Loccum Ort, Hof und Land nehmen und dieses an den vergeben, der ihnen paßt, wobei wir oder die Unseren ihnen nicht hinderlich sein wollen.

Alle diese hier beschriebenen Abmachungen und Artikel im ganzen und im einzelnen, jeder für sich, geloben wir, der vorgenannte Bischof Albert, für uns und unsere Nachfolger, nicht zu vermehren oder zu erschweren, noch zukünftig irgend eine Erschwerung oder Verletzung anzutun dem Hofmeister, Meyern oder Köttern, abweichend von dem, was vorstehend beschrieben ist. Und dieser Brief soll auch nicht veralten oder verjähren, sondern soll beständig und fest ungeschmälert bleiben und gehalten werden bis in ewige Zeiten von uns und unsern Untergebenen ohne jede Arglist.

Hier waren mit dabei und darüber der fromme Ritter Dietrich von Mandel loh, Cords Sohn, Amtmann zu Rohden, Gottschalk von Cramme, Drost zu Petershagen, der ehrsame Herr Wulbrand Schulz, der zur Zeit Kaplan des gen. Bischofs zu Minden ist, Reinecke von Hardy (?), Staßius von Sulingen, Richard von Westrup und andere fromme Leute genug, welche diesen Vortrag mit angehört haben.

Und zur weiteren Beurkundung und Gewißheit haben wir, der vorgen. Bischof Albert, für uns und unsere Nachfolger unser Siegel an diesen Brief hängen lassen, und wir, Hardecke Großendorf, Domprobst, Johann v. Quernheim, Domdekan, und Kapitel des Domes zu Minden bekennen und bezeugen für uns und unsere Nachfolger, daß alle die vorgenannten Bestimmungen von dem vorgen. ehrwürdigen Herrn Bischof Albert, unserm gnädigen Herrn, mit unserm guten Willen und Zustimmung geschehen sind. Um das noch mehr zu bekräftigen, haben wir befohlen, unser Siegel an diesen Brief zu hängen williglich für uns und unsere Nachfolger. Gegeben nach der Geburt Christi, unseres Herrn, im tausend vierhundert und einundsiebzigsten Jahr am Tage der Heiligen Jungfrau Scholastika (10. Februar)".